

Der Bürgermeister

**Stadt
Hennigsdorf**



Stadtverwaltung Hennigsdorf · Postfach 120120 · 16750 Hennigsdorf

Stadtverwaltung
Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Lieferanschrift:
Ludwig-Lesser-Straße
16761 Hennigsdorf

Telefon: (03302) 877 – 0
Telefax: (03302) 877 – 290

Internet:
www.hennigsdorf.de
E-Mail:
tguenther@hennigsdorf.de

Vorab per Telefax: 03301 / 601 5997

Landkreis Oberhavel
FB Verkehr und Öffentliche Sicherheit
FD Verkehr
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Aktenzeichen	Bearbeiter	Durchwahl	Datum
	FD II/3		Herr R. Schulze	-184	27.02.2023

Verkehrsrechtliche Anordnungen - Anordnung von Tempo 30 auf Landesstraßen im Stadtgebiet Hennigsdorf

- **Az.: 2020O00209: L 17/L 172 Berliner Straße** (zwischen Hauptstraße und Marwitzer Straße)
- **Az.: 2020O002010: L 172 - Hauptstraße/Neuendorfstraße/Spandauer Allee** bis Waldweg
- **Az.: 2020O002011: L 172 - Dorfstraße** (zwischen Ringpromenade und Keilerweg)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rink,

hiermit beziehe ich mich auf Ihr Schreiben vom 16.02.2023, mit dem Sie die Grundlagen für die oben genannten verkehrsrechtlichen Anordnungen erläutern. Vorbehaltlich Ihrer noch inhaltlich zu prüfenden Argumentation, möchte ich zu Ihrem Schreiben Folgendes festhalten:

Sie stellen zutreffend fest, dass die verkehrsrechtlichen Anordnungen hinsichtlich der Berliner Straße und der Hauptstraße/Neuendorfstraße/Spandauer Allee über das Maß hinausgehen, was von der Stadt Hennigsdorf beantragt wurde.

Unzutreffend ist indes Ihre Vermutung, die Stadt Hennigsdorf habe Ihrer weitergehenden Anordnung zugestimmt. Ein derartiger Schluss lässt sich auch nicht aus unseren Stellungnahmen vom 09.09.2022 ziehen, da sich diese ausschließlich zu den ursprünglich beantragten nächtlichen Geschwindigkeitsreduzierungen äußern. Den Anhörungsschreiben Ihres Hauses vom 05.07.2022 war nicht mit hinreichender Deutlichkeit zu entnehmen, dass Ihrerseits beabsichtigt sein könnte, über die Anträge hinaus eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h anzuordnen. Ein derartiges Ansinnen ließ sich auch aus den zuvor bekannten Äußerungen des Landkreises nicht entnehmen; diese ließen vielmehr den Schluss zu, die Anträge würden insgesamt abgelehnt.



Bank:
Mittelbrandenburgische
Sparkasse
IBAN:
DE58 1605 0000 3703 3022 74
BIC: WELA DE D1 PMB
Gläubiger-ID:
DE22 HDF0 0000 0082 06

Im Ergebnis gehe ich davon aus, dass eine wirksame Anhörung der Stadt Hennigsdorf nicht stattfand. In keinem Fall kann gegenwärtig von einer Zustimmung gesprochen werden. Dem steht auch eine anderslautende Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung entgegen.

Die Vorgänge bedürfen insgesamt einer formellen und fachlichen Prüfung. Aus diesem Grund legt die Stadt Hennigsdorf hiermit

Widerspruch

gegen die verkehrsrechtlichen Anordnungen zu den Aktenzeichen

- **Az.: 2020O00209: L 17/L 172 Berliner Straße** (zwischen Hauptstraße und Marwitzer Straße)
- **Az.: 2020O002010: L 172 - Hauptstraße/Neuendorfstraße/Spandauer Allee** bis Waldweg

ein. Ich bitte darum, Einsicht in die kompletten Verwaltungsvorgänge zu gewähren und diese an die Stadtverwaltung Hennigsdorf zu übersenden.

Für Ihre Mühe danke ich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Th. Günther
Bürgermeister